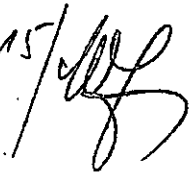


nationalrat 9 (ap)

der nationalrat zog sodann das bundesgesetz, womit der wirkungsbereich des bundeskanzleramtes in angelegenheiten der landesverteidigung festgesetzt wird, in beratung. bericht-erstatte dazu war abg. grubhofer (oevp).

als erster redner sprach abg. koplénig (vo), der erkláerte, das zur beratung stehende gesetz solle dazu dienen, die voraussetzungen zur aufstellung einer armee zu schaffen. schon in paragraph 1 werde ausdruecklich bestimmt, dass die besorgung der militaerischen angelegenheiten dem bundeskanzleramt und den ihm unterstehenden militaerischen kommandostellen und sonstigen militaerischen dienststellen und einrichtungen

18¹⁵ / 

... und einrichtungen obliege, damit solle also offenkundig, sagte koplénig weiter, eine voraussetzung ueber die aufstellung einer armee getroffen werden, eine vorentscheidung ueber eine frage, ueber die es in der bevoelkerung grosse diskussionen und meinungsverschiedenheiten gibt. angesichts dieser meinungsverschiedenheiten kann man sich des eindruckes nicht erwehren, dass mit dem vorliegenden gesetz das volk ueberrumpelt und vor fertige tatsachen gestellt werden soll, warum solche eile gerade in einer frage, die in der bevoelkerung so viel widerspruch hervorgerufen hat? wir sind ueberzeugt, dass das oesterreichische volk bereit sein wird, alles zu tun, um seine freiheit und unabhaengigkeit zu schuetzen, wenn oesterreich in gefahr ist. wir sind aber ebenso der meinung, dass in einer solchen lebensfrage wie die aufstellung der armee das volk selbst zur entscheidung aufgerufen werden soll. wir treten daher dafuer ein, dass ueber die frage der armee eine volksabstimmung durchgefuehrt wird. wir halten es fuer notwendig, dass noch vor der entscheidung ueber die armee das gesetz ueber die volksabstimmung fertiggestellt und beschlossen werden solle. es ist eine tatsache, und diese tatsache koennen sie nicht leugnen, dass breite schichten der bevoelkerung beunruhigt sind und besonders die arbeiterschaft gegenueber den plaenen, die mit der aufstellung der armee verfolgt werden, misstrauisch ist. wir glauben, dass, der lage unseres landes entsprechend, am besten eine demokratische miliz, aehnlich wie in der schweiz, gebildet werden soll, und sind auch der festen ueberzeugung, dass eine solche miliz am besten den traditionen des oesterreichischen volkes entspricht.

das vorliegende gesetz greift einer entscheidung des volkes vor, und darum wird die volksopposition gegen dieses gesetz stimmen.

als naechster sprach abg. mayr (oevp). (fortsetzung) ch 1721+